

PER FAX an: 08031 392 9093

J IZ ; ,
Landratsamt Rosenheim
KJA
Leitung: Frau Sabine Stelzmann

Datum: 09. Dezember 2021

Pflichtverletzungen der Tarifbeschäftigten Frau Ursula Blanke

Sehr geehrte Frau Stelzmann,

es wird hiermit beantragt:

- 1. Den Pflichtverletzungen der Frau Ursula Blanke vollumfänglich nachzugehen.**
- 2. Gegen die Beschwerdegegnerin arbeitsrechtliche Konsequenzen zu verhängen.**

Begründung:

1. Gemäß Allgemeiner Geschäftsordnung für Behörden in Bayern gilt folgendes, auch für ihr Amt, wessen sich Frau Blanke vorsätzlich durchgängig in der gesamten Fallbearbeitung hinsichtlich meiner Person entzieht:

§ 1 Geltungsbereich

(1) 1Die Allgemeine Geschäftsordnung gilt für alle Behörden des Freistaates Bayern. 2Behörde im Sinn dieser Geschäftsordnung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(2) Regelungen in Rechtsvorschriften, in bundeseinheitlichen

Verwaltungsvorschriften oder Verwaltungsvorschriften der Staatsregierung, die dieser Geschäftsordnung entsprechen oder entgegenstehen, bleiben unberührt.

§ 4 Grundsätze

(1) 1Die Behörden richten ihre Maßnahmen zur Gestaltung einer wirksamen bürgerfreundlichen und dienstleistungsorientierten Verwaltung an den Bedürfnissen der Bürger aus. 2Die Bürgerfreundlichkeit und Dienstleistungsorientierung der Behörden ist stetig zu verbessern.

(2) 1Den Bürgern ist freundlich und mit Verständnis für ihre Belange zu begegnen. 2Ihnen sind soweit wie möglich Rat und Hilfe zu gewähren. 3Sie sind bei der Abgabe von Anträgen und Erklärungen zu unterstützen und über Zuständigkeiten, notwendige Unterlagen oder Möglichkeiten zur Gestaltung und Beschleunigung des Verfahrens zu informieren.

(3) 1Das Verwaltungshandeln muss nachvollziehbar und unparteiisch sein. 2Auf sachbezogene Vorstellungen der Bürger ist bei der Ermessensausübung und bei der Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe besonders einzugehen.

(4) Hat ein Gericht zu Gunsten eines Bürgers entschieden, so soll vorbehaltlich besonderer Vorschriften ein Rechtsmittel nur eingelegt werden, wenn ein öffentliches Interesse die weitere Rechtsverfolgung auch unter Berücksichtigung der dem Bürger hieraus erwachsenden Belastung erfordert.

(5) Die Behörden und Organisationseinheiten wirken so zusammen, dass für die Bürger ein möglichst geringer Aufwand durch persönliche Vorsprachen und Schriftverkehr entsteht.

§ 5 Bürgernähe

(1) Die Behörden sollen für die Bürger persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax und elektronisch erreichbar sein.

(2) Während der Öffnungszeiten nach § 6 Abs. 1 Satz 1 müssen Rechtsbehelfe, Anträge und sonstige Erklärungen, die an Fristen gebunden oder besonders dringlich sind, entgegengenommen werden können.

(3) Gehen bei der Behörde regelmäßig fristgebundene Dokumente (= papiergebundene oder auf Datenträgern gespeicherte Informationen) ein, muss der Tag des Eingangs zuverlässig festgestellt werden können.

Es wird aktuell mitgeteilt: Frau Blanke hat:

2. Schreiben der UZ vom 28.09.21 nicht beantwortet
3. Schreiben der UZ vom 26.11.21 nie beantwortet
4. E-Mail der UZ vom 06.12.21 nie beantwortet

Frau Blanke hat in Ihrer Funktion längjährig in der Vergangenheit als "Gruppenleiterin ASD" versagt und das Fehlverhalten der Jeanette Rabe unterstützt / gedeckt, da sie vollumfänglich Kenntnis hatte und zudem Zugang zu den Akten hatte.

Frau Blanke hätte sich nach Beschwerden auch nochmals die Sachverhalte und die Akten ansehen müssen, dann wären ihr die Fehler von J. Rabe aufgefallen. Frau Blanke hat die Fehler aber offensichtlich unter den Tisch gekehrt und verdeckt um ihr Versagen nicht preisgeben zu müssen und um als Gruppenleiterin nicht dafür zu haften.

Statt dessen hat Frau Blanke den Landrat Otto Lederer möglicherweise belogen und mitgeteilt, alles wäre in Ordnung. Sie arbeite sogar besonders gut.

5. Der Unterschied zwischen Mitwirkenden und Verfahrensbeteiligten in Familiengerichtlichen Verfahren ist offenbar Frau Blanke unbekannt, daher ist sie als Gruppenleitung ASD nicht tragbar. So handelte das KJA falsch und meinte anmaßend Verfahrensbeteiligt zu sein, wo es nie Verfahrensbeteiligt war. So kam es zu wiederholten schriftlichen Äußerungen an das Gericht, die rechtlich nicht korrekt sind. Die Aufgabe von Frau Rabe war es nicht, dem Gericht vorzuschlagen wer Umgang hat und wer nicht und wer aus Ihrer persönlichen Sicht Rechte haben soll.

Frau Blanke wird aus den letzten Jahren folgendes beweisbar zur Last gelegt, als Gruppenleiterin trägt Sie die Verantwortung:

2019

6. Am 21.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage mit M. Bacher heimliche telefonische Absprachen hinsichtlich UZ getroffen, ohne Schweigepflichtsentbindung, die sich schadhaft auf die gerichtlichen Verfahren ausgewirkt haben. Dies ist nicht Aufgabe des ASD und nicht erlaubt.
7. Am 21.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage einseitig mit dem von ihr bevorzugten Elternteil, dem Vater telefoniert und mit diesem unerlaubte, nicht transparent gemachte Absprachen getroffen um diesem zu Vorteilen in Verfahren beim Amtsgericht Rosenheim zu verhelfen. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
8. Am 21.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage mit der Richterin am Amtsgericht Rosenheim telefoniert und mit ihr unerlaubte, nicht transparent gemachte Absprachen getroffen die Auswirkungen auf die gerichtlichen Verfahren hatten. Dies ist nicht Aufgabe des ASD und ging zu Lasten UZ.
9. Am 22.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage ein Telefonat geführt und Absprachen mit dem von ihr bevorzugten Elternteil, dem Vater getroffen, die sich auf das gerichtliche Verfahren auswirken. Dies ist nicht Aufgabe des ASD und hatte negative Auswirkungen auf UZ, da Rabe somit die gerichtlichen Verfahren beeinflusst hat.
10. Am 22.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage ein nicht transparent gemachtes Telefonat mit einer Kindergartenmitarbeiterin geführt und über UZ gesprochen, ohne Entbindung von der Schweigepflicht. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
11. Am 22.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage ein nicht transparent gemachtes Telefonat mit Frau Repert geführt und über UZ gesprochen, ohne Entbindung von der Schweigepflicht sowie ohne Veranlassung. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
12. Am 23.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage ein heimliches, nicht transparent gemachtes Telefonat mit dem von ihr bevorzugten Elternteil, dem Vater geführt und ohne Rechtsgrundlage beschlossen einen Vergleich des OLG Nürnberg in Sachen Umgang mit dem Vater eigenmächtig auszusetzen. Dies ist nicht Aufgabe des ASD und rechtlich nicht zulässig.
13. Am 23.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage noch ein weiteres heimliches, nicht transparent gemachtes Telefonat mit dem Vater geführt, welches sich negativ auf gerichtliche Verfahren auswirkte, um UZ Nachteile zu verschaffen. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
14. Am 23.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage ein heimliches, nicht transparent gemachtes Telefonat mit Herrn Strobelt geführt, ohne Veranlassung und ohne eine Entbindung von der Schweigepflicht, welches sich negativ auf gerichtliche Verfahren auswirkte, um UZ Nachteile zu verschaffen. Dies ist nicht Aufgabe des

ASD.

15. Am 23.05.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage noch ein weiteres heimliches, nicht transparent gemachtes Telefonat mit dem Vater geführt, welches sich negativ auf gerichtliche Verfahren auswirkte, um UZ Nachteile zu verschaffen. Hierbei hat der Vater sogar angeführt, dass seine Anwältin dagegen ist, den Umgang auszusetzen. Obwohl J. Rabe davon Kenntnis erhalten hat, hat sie trotzdem weiter gemacht. Dies ist nicht Aufgabe des ASD und unzulässig.
16. Am 05.06.19 hat J. Rabe ein heimliches, nicht transparent gemachtes Telefonat mit dem Vater geführt, welches sich negativ auf gerichtliche Verfahren auswirkte, um UZ Nachteile zu verschaffen. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
17. Am 12.06.19 hat J. Rabe ein heimliches, nicht transparent gemachtes einseitiges Telefonat/Nachricht AB mit der EB geführt mit der Absicht dem von ihr bevorzugten Elternteil, dem Vater Vorteile zu erschleichen. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
18. Am 12.06.19 hat J. Rabe ein heimliches, nicht transparent gemachtes Telefonat, ohne gesetzliche Grundlage mit der VB Wolf geführt und mit ihr alle Verfahren abgesprochen. Dies ist nicht erlaubt. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
19. Am 18.06.19 hat J. Rabe der gesetzlichen AGRI/-in eine E-Mail geschrieben, dass sie unbedingt bei der Kindesanhörung dabei sein will, vermutlich um die Kinder einzuschüchtern. Dies ist gesetzlich nicht vorgesehen und unzulässig. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.
20. Am 19.06.19 hat Frau Ursula Blanke mit der Großmutter mütterlicherseits gesprochen, ohne dieses Gespräch verwertet zu haben oder in Stellungnahmen an das Gericht berücksichtigt. Dies ist nicht Aufgabe des ASD. Die Notizen hierzu beweisen die vorgefasste Meinung der GL hinsichtlich der Großeltern und der Mutter.
21. Am 03.07.19 hat J. Rabe ohne Rechtsgrundlage mit der AGRI/-in telefoniert und mit dieser unerlaubte, nicht transparent gemachte Absprachen getroffen um UZ bewusst und vorsätzlich zu benachteiligten und Schaden zuzufügen. Dies ist nicht Aufgabe des ASD. Es betraf die Verfahren Umgang HS, Umgang ES, Sorgerecht.
22. Am 11.07.19 hat J. Rabe mit Frau Heuel telefoniert, ohne dieses Gespräch transparent zu machen.
23. Am 15.07.19 hat J. Rabe ein heimliches, nicht transparent gemachtes Telefonat einseitig mit den von ihr bevorzugten Elternteil, dem Vater geführt, welches sich negativ auf gerichtliche Verfahren auswirkte, um UZ Nachteile zu verschaffen. Dies ist nicht Aufgabe des ASD.

Zu den weiteren Absprachen wird der Einfachheit halber nichts weiter aufgeführt, da ebenso unerlaubt und ohne Rechtsgrundlage:

24. Am 24.07.19 führt J. Rabe ein Telefonat mit dem KV

25. Am 24.07.19 führt J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
26. Am 24.07.19 führt GL Blanke ein Telefonat mit der Richterin.
27. Am 30.07.19 führt J. Rabe ein Telefonat mit der VB Wolf.
28. Am 23.09.19 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin

2020:

29. Am 25.06.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
30. Am 30.07.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit dem StJA Erlangen
31. Am 03.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit dem StJA Erlangen
32. Am 03.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit dem Vater
33. Am 03.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
34. Am 03.08.20 schrieb J. Rabe eine E-Mail an die Richterin
35. Am 03.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Herrn Johannes Fischer hinsichtlich der Empfehlungen der RA des Vaters Ulrike Alt
36. Am 03.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Frau Mechthold
37. Am 04.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Herrn Leykauf
38. Am 04.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Frau Ferrati
39. Am 03.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Frau Polder-Herzig
40. Am 04.08.20 wurden interne E-Mails über einen angeblichen Fallverlauf aus Sicht des Johannes Fischer verteilt an Rabe, Blanke, Mandl
41. Am 06.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Dr. Behring
42. Am 06.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
43. Am 07.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der VB Lindner
44. Am 07.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Frau Mechthold
45. Am 11.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Linus Wartenberg
46. Am 11.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit FFF Nbg
47. Am 11.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit Herrn Meyer und forderte Unterlagen
48. Am 11.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
49. Am 11.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Rechtsanwältin des Vaters Ulrike Alt
50. Am 12.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
51. Am 23.09.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
52. Am 23.09.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit dem Vater
53. Am 02.10.20 schrieb J. Rabe der Richterin eine E-Mail
54. Am 23.11.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit dem Vater
55. Am 24.11.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit der Richterin
56. Ebenfalls im November führte U. Blanke ein Telefonat mit der Richterin

2021

57. Am 03.02.20 erhielt J. Rabe eine E-Mail des Vaters

58. Am 03.08.20 führte J. Rabe ein Telefonat mit dem Vater

Die neueren Absprachen aus 2021 wurde auf Grund noch nicht stattgefundener Akteneinsicht noch nicht aufgedeckt.

Gleichzeitig führte das Landratsamt Rosenheim kein einziges Gespräch mit mir und verweigerte dies sogar schriftlich.

Bei einer objektiven und transparenten Arbeitsweise hat kein Amt nötig sich so zu verhalten und über Jahre hinweg unerlaubte Absprachen zu treffen.

Es ist an Ihnen, das Fehlverhalten der Frau Blanke angemessen zu beurteilen und insbesondere ihr Führungsverhalten von Frau Rabe zu bewerten. Es erscheint notwendig, fachlich in die bisherige Fallbearbeitung einzugreifen. Ein Bearbeiterwechsel wird angeregt.

Wann gedenken Sie zu veranlassen, dass meine o.g. Schreiben beantwortet werden (PS: die älteren blieben auch unbeantwortet)?

Ich ersehe ihre Antwort bis 23.12.21.

Mit freundlichen Grüßen

J. Rabe